

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Leipzig,
Hofstr. & Komp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsamt:
Gebr. Kerschb., Dresden.

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Fringerlohn monatlich 1,00 M. Auch die Post bringen monatlich 3,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Dropen 3,50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitzingerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weitzingerplatz 10. Tel. 25261.
Verkehrszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die 6-spaltigen Zeilen mit 26 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 153.

Dresden, Donnerstag den 5. Juli 1917.

28. Jahrg.

Die Wahlrechtsfrage vor dem Verfassungsausschuß.

Am Mittwoch behandelte der Verfassungsausschuß über die Wahlrechtsfrage gefällten Anträge.
Die sozialdemokratische Fraktion fordert in einem Antrag, daß in jedem Bundesstaat und in jedem Wahlbezirk eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts nach der Verhältniswahl gewählte Volksvertretung bestanden muß. Weiter wird gefordert, daß das Recht zur Teilnahme an der Wahl für alle über zwanzigjährigen männlichen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Stellung und des Vermögens eintritt. Die Wahlrechtsfrage ist zu jedem Landgesetz und bei der Bildung des Staatshaushaltsplans erforderlich.
Diesem Antrag haben sich alle sozialdemokratischen Abgeordneten angeschlossen. Der Antrag enthält, daß die ersten Kommissionen am Freitag werden.

Verhöhnung
Über die Frage, ob der Reichstag zu solchen Beschlüssen kompetent sei, ohne kein Zweifel bestehen. Auch das Zentrum sei früher der gleichen Ansicht gewesen und werde hoffentlich auf diesem Standpunkt beharren. Die Oberhausfrage des Reiches ist das Staatsoberhaupt ab; ein Wahlrecht wäre mit der bisherigen Grundgesetzgebung nicht in Einklang zu bringen. Wenn die Reichstagen sich ablehnend verhalten und die Regierung sich ablehnen will, dann darf der Reichstag diese Verfügung nicht auch ablehnen, sondern muß mit aller Entschiedenheit auf eine umfassende Wahlrechtsfrage drängen. Das ist ein sehr erheblicher Schritt zum Frieden, der in den bisherigen Beschlüssen der Reichstagen nicht zu finden ist.

Die Wahlrechtsfrage durch den preussischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mitmacht und wenn ein Parlamentsbeschluss in Dresden erfolgt. — Abg. Wurm (U. S.) polemisiert lebhaft gegen die Konföderation und stellt fest, daß der preussische Landtag die Wahlrechtsfrage so aufgestellt hat, daß er erklärte, es werde darin keineswegs ein gleiches Wahlrecht beschlossen. Die schrittweise Einführung der Verhältniswahlrechte verleiht jedem politischen Partei einen Vorteil, der nicht durch die Wahlrechtsfrage zu gewinnen ist. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.

Der Reichstag sollte beschließen, an den Herrn Reichskanzler folgende Erklärung zu richten: Mit der an den Reichstagen und an den Reichstagen erlassenen Erklärung über die Wahlrechtsfrage ist die Wahlrechtsfrage nicht mehr zu entscheiden. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.

Die Wahlrechtsfrage durch den preussischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mitmacht und wenn ein Parlamentsbeschluss in Dresden erfolgt. — Abg. Wurm (U. S.) polemisiert lebhaft gegen die Konföderation und stellt fest, daß der preussische Landtag die Wahlrechtsfrage so aufgestellt hat, daß er erklärte, es werde darin keineswegs ein gleiches Wahlrecht beschlossen. Die schrittweise Einführung der Verhältniswahlrechte verleiht jedem politischen Partei einen Vorteil, der nicht durch die Wahlrechtsfrage zu gewinnen ist. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.

Schwere Verluste der Franzosen. — Angriffe eines Flugzeuggeschwaders auf England.

(W. T. S.) Militärl. Großes Hauptquartier, den 5. Juli 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Deeregruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern und im Artois blieb gestern die Feuerartillerie meist ruhig. An mehreren Stellen wurden feindliche Erkundungsvorposten abgewiesen.
Deeregruppe deutscher Kronprinz.
Unser Geländegewinn am Ghemin des Dames östlich von Comy veranlaßt die französische Führung auch gestern und heute morgen wieder zu Angriffen, die verlustreich scheiterten. Bis jetzt haben die Franzosen dort fünfzehnmal ohne jeden Erfolg, jedesmal aber unter erheblichen Opfern an Leuten, Bewunderten und Gefangenen, versucht, den verlorenen Boden zurückzugewinnen.
Auf beiden Fronten nahm abends der Feuerkampf zu.
Deeregruppe Herzog Albrecht.
In den letzten Tagen führten Aufklärungsabteilungen östlich der Westfront mehrlach gelangene Untersuchungen durch.
Eines unserer Flugzeuggeschwader griff gestern vormittag die militärischen Anlagen und Kistenwerke bei Cammin an der Ostküste Englands an. Trotz starker Abwehr von der Erde und durch eng-

liche Luftstreitkräfte gelang es, mehrere Tausend Flugzeugbomben ins Ziel zu bringen und gute Wirkung zu beobachten. Sämtliche Flugzeuge sind unverletzt zurückgekehrt.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Deeregruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:
Auf dem Kampffeld in Belgien herrscht gestern nur geringe Feuerartillerie. Es kam auf den Höhen von Braymont zu örtlichen Gefechten, bei denen die Russen aus einigen Trichterlinien geworfen wurden, in denen sie sich noch gehalten hatten.
In den benachbarten Abschnitten blieb es im allgemeinen ruhig.
An der Front des Generalsoberst Graberows Joseph und bei der Deeregruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau zeigte sich vereinzelt der Feind tätiger als sonst.
Wazedonische Front.
Die Lage ist unverändert.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

preussische Wahlrecht durch den preussischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mitmacht und wenn ein Parlamentsbeschluss in Dresden erfolgt. — Abg. Wurm (U. S.) polemisiert lebhaft gegen die Konföderation und stellt fest, daß der preussische Landtag die Wahlrechtsfrage so aufgestellt hat, daß er erklärte, es werde darin keineswegs ein gleiches Wahlrecht beschlossen. Die schrittweise Einführung der Verhältniswahlrechte verleiht jedem politischen Partei einen Vorteil, der nicht durch die Wahlrechtsfrage zu gewinnen ist. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.

Die Fortschrittler verdienen für die Taktik, die sie mit der Einbringung ihrer Resolution verfolgten, keinen Tadel. Denn die Gefahr lag nahe, daß an dem bekannten Schauffel-Weil zwischen Nationalliberalen und Zentrum jedes positive Ergebnis scheitern würde. Das Zentrum hat gegen die Parteigehegelmäßigkeiten der Nationalliberalen, und den Nationalliberalen wollen die Worte „allgemeines, gleiches direktes und geheimes Wahlrecht“ schwer aus dem Munde. Der fortgeschrittliche Antrag umschließt vorläufig beide Kluppen, er nimmt scharfsinnig den Vorwand der Kompetenzbedenken, und er dem Zentrum den Nationalliberalen die Zustimmung durch die Erklärung eines etwas allgemeineren Ausdrucks. Die Fortschrittler wollen, auf diese Weise die Situation retten und die Verhandlungen in einem einigermassen positiven Ergebnis führen zu können. Sie rechnen darauf, daß sowohl das Zentrum als auch die Nationalliberalen und nach Ablehnung ihrer eigenen Anträge die Sozialdemokraten der Resolution zustimmen würden, so daß sich eine Einigung aller Reichstagsparteien mit Ausnahme der Konföderation ergeben würde. Die aber wenn sich die einzelstaatlichen Regierungen weigern dieser Aufforderung der Reichstagsparteien zu entsprechen. Die wenn die Regierungen der Aufforderung zu entsprechen. Die wenn die Regierungen der Aufforderung zu entsprechen.

Die Wahlrechtsfrage durch den preussischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mitmacht und wenn ein Parlamentsbeschluss in Dresden erfolgt. — Abg. Wurm (U. S.) polemisiert lebhaft gegen die Konföderation und stellt fest, daß der preussische Landtag die Wahlrechtsfrage so aufgestellt hat, daß er erklärte, es werde darin keineswegs ein gleiches Wahlrecht beschlossen. Die schrittweise Einführung der Verhältniswahlrechte verleiht jedem politischen Partei einen Vorteil, der nicht durch die Wahlrechtsfrage zu gewinnen ist. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.

die bürgerlichen Mittelparteien schwer anlagen. Sie tragen die Verantwortung dafür, wenn statt eines glatten und ungehinderten Weges ein anderer gesucht werden muß, der schwieriger und von Gefahren nicht frei ist. In die Verantwortung dafür teilt sich mit ihnen die Regierung, die ungläubiger und skandalöserweise bei den ganzen Verhandlungen des Verfassungsausschusses geschwiegen hat. Zudem hat sich verdeckt, hat sie einen Zustand enthielt, der einfach nicht länger zu ertragen ist.
Ist so etwas überhaupt erhört? Ein Reichstagsauschuss verhandelt über die wichtigste Frage der deutschen Verfassung, über eine wahre Schlüsselfrage des deutschen Volkes, und die Regierung tut dabei und tut so, als ob dies alles sie überhaupt gar nichts angeht.
Angefaßt dieser Haltung der Regierung und der Mittelparteien wäre es immer schon etwas, wenn die fortschrittliche Resolution angenommen würde. Das Volk darf mit dem Beschluß seiner Vertretung unzufrieden sein und es hat seine eigenen Gründe dazu, aber es darf nicht dulden, daß dieser Beschluß von Junkern und Bureaucraten mißachtet werde. Es muß mit ungestümmem Nachdruck die Forderung erheben, daß die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung in allen Bundesstaaten durchgeführt werde — ohne Verzug!

Die russische Offensive ist rascher abgeklaut, als nach der Ansicht der ersten Anstrome zu erwarten war. Über die Kämpfe am 3. Juli wird aus Berlin gemeldet:
An der Ostfront ist in der großen russischen Zwangsoffensive am dritten Tage eine Pause eingetreten. Die Aufklärungsleistung, mit der russische Divisionen unter Leitung englischer und französischer Offiziere in den Kampf getrieben wurden, fand den heutigen Widerstand der deutschen Deereführung kaum noch zu übertraffen. Die zahlreichen Gefangenen, die eingeschleppt wurden, waren trotz dieser Fälle entronnen zu sein. Überbestimmend lauten die aus der Kavallerie berichteten, um die Besonderen wieder in den Kampf zu treiben. Am 3. Juli hoffte man vermögen die Russen ihre Angriffe zu erneuern. Das deutsche Heer von der Frontabteilung 1916, wo die Anstrome regimentsmäßig stehen, wiederholte die Russen den Vorwärtsschritt auf dem Westfront machte. Diese nachdrücklich sagte auf die Deutschen, welche die Russen durch den Angriff der Kavallerie zum Vorrücken zwang. Die Russen den Hauptantritt war der ganze Erfolg der mit solch einer überlegenheit angestrichelten Front jetzt unverändert bereits wieder geblieben. **Ernst Boehmer**

Die Wahlrechtsfrage durch den preussischen Landtag ist nur möglich, wenn das Zentrum mitmacht und wenn ein Parlamentsbeschluss in Dresden erfolgt. — Abg. Wurm (U. S.) polemisiert lebhaft gegen die Konföderation und stellt fest, daß der preussische Landtag die Wahlrechtsfrage so aufgestellt hat, daß er erklärte, es werde darin keineswegs ein gleiches Wahlrecht beschlossen. Die schrittweise Einführung der Verhältniswahlrechte verleiht jedem politischen Partei einen Vorteil, der nicht durch die Wahlrechtsfrage zu gewinnen ist. — Abg. Wetzlar (D. H. S.) erklärt, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte. — Abg. Müller (Meinungen) betont, daß der Reichstag nicht nur ein solches Wahlrecht für sich selbst, sondern auch für die Bundesstaaten beantragen sollte.